

Erinnerungen eines Weggefährten

Von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. **Günter Bemann**, Hagen

Liebe Frauke,
meine Damen, meine Herren!

Das Reden in einer Situation wie der jetzigen fällt mir schwer. Der Bitte, als Weggefährte von *Gerald Grünwald* Erinnerungen an ihn hier und jetzt zu artikulieren, dieser Bitte will ich nachzukommen versuchen.

Gerald Grünwald und ich, wir waren Freunde, über ein halbes Jahrhundert lang. Kennengelernt haben wir uns als Studenten in Göttingen Anfang der 50er Jahre. Ich hatte dort 1950, *Gerald* 1951 mit dem Studium begonnen. Während des Studiums allerdings war unser Kontakt nicht besonders eng. Gut, man sah sich und sprach gelegentlich miteinander, die Verhältnisse waren seinerzeit ja durchaus überschaubar, ein Semester zählte kaum mehr als 40 Studenten, man kannte daher auch etliche jüngere Kommilitonen.

Näher kennengelernt und angefreundet haben wir uns erst nach dem Studium, in der Zeit, während der wir als wissenschaftliche Hilfskräfte tätig waren, ich bei *Paul Bockelmann*, *Gerald* bei *Friedrich Schaffstein*. *Gerald* hätte freilich lieber eine Hilfskraftstelle bei *Bockelmann* gehabt. Aber da war ja nun ich. – Nun, ich weiß nicht, ob die jungen Kollegen eine Ahnung davon haben, wie dürftig die personelle Ausstattung der Fakultäten damals war. Die gesamte Göttinger Juristische Fakultät hatte bloß eine, eine einzige Stelle für einen wissenschaftlichen Assistenten, und an jedem Lehrstuhl gab es lediglich eine Hilfskraftstelle.

Da die Hilfskraftstelle bei *Bockelmann* mit mir besetzt war, mußte *Gerald* nolens volens mit der Hilfskraftstelle bei *Schaffstein* vorliebnehmen. Eine andere Möglichkeit bot sich ihm in Göttingen mangels weiterer Strafrechtslehrstühle nicht. *Gerald* mißfiel jedoch begrifflicherweise die Rolle *Schaffsteins* während der Herrschaft des Nationalsozialismus. Er wollte darum auf keinen Fall als Schüler von *Schaffstein* gelten. Aus diesem Grunde bat er *Bockelmann*, ihn trotz seiner Position bei *Schaffstein* als Doktoranden anzunehmen, und *Bockelmann* entsprach dieser Bitte.

So promovierten wir beide bei *Bockelmann*. Wir trafen uns üblicherweise fast täglich im Juristischen Seminar, diskutierten eifrig miteinander, zumeist, aber freilich nicht nur über Rechtsfragen, und wir wurden Freunde.

Wir nahmen damals auch gemeinsam an den strafrechtlichen Seminaren teil, sowohl an denen, die von *Bockelmann*, als auch an denen, die von *Schaffstein* veranstaltet wurden. Und bei einer Seminarveranstaltung *Schaffsteins* ereignete es sich, daß der Referent, ein Student, beflissen *Schaffstein* zitierte, und zwar aus Schriften, die dieser in den Jahren seiner ideologischen Verblendung verfaßt hatte. Der Student war sich der Peinlichkeit, die er *Schaffstein* bereitete, offenbar überhaupt nicht bewußt. *Schaffstein* saß da, schweigend, den Kopf gesenkt, und nach dem Ende des Referats legte er ein Schuld- und Reuebekenntnis ab. Das hat uns sehr beeindruckt, zumal derlei ganz ungewöhnlich war. Von anderen, ebenfalls belasteten Göttinger Professoren war dergleichen nicht zu hören. Für *Gerald* war dieses Erlebnis so etwas wie eine Versöhnung mit seiner Position, mit seiner Tätigkeit in *Schaffsteins* Diensten.

Doch eine gewisse Distanz zu *Schaffstein* blieb. Ich erinnere mich an die Überreichung der Festschrift, die *Schaffstein* 20 Jahre später zu seinem 70sten Geburtstag bekam. *Gerald*, der als der älteste Mitherausgeber der Festschrift die Laudatio sprach, ersparte dem Jubilar bei allem Lob nicht den Hinweis auf sein Fehlverhalten in den Jahren zwischen 1933 und 1945. – Ja, so war *Gerald*: rückhaltlos aufrichtig und ein Feind der Methode „Schwamm-drüber“.

Unsere Wege, d.h. *Geralds* Weg und mein Weg, hatten sich zwischenzeitlich getrennt, da *Bockelmann* einem Ruf nach Heidelberg gefolgt war und ich dem Angebot, mitzukommen, nicht hatte widerstehen können. *Gerald* war in Göttingen geblieben, wurde dort habilitiert und erhielt alsbald einen Lehrstuhl hier in Bonn. Ich wurde in Heidelberg habilitiert und erhielt nach mehreren Lehrstuhlvertretungen einen Lehrstuhl zunächst in Augsburg und später in Hagen.

Freilich, auch nachdem unsere Wege sich getrennt hatten, blieben *Gerald* und ich in Kontakt. Wir besuchten uns gegenseitig, wir luden uns gegenseitig zu Gastvorträgen ein, wir reisten gemeinsam nach Griechenland, wohin uns nach dem Ende der Obristendiktatur die neue griechische Regierung wegen unserer Unterstützung des griechischen Widerstands eingeladen hatte, und wir diskutierten immer wieder miteinander, auch telefonisch, und zwar zunehmend über die Reformbedürftigkeit gewisser strafprozessualer Regelungen. Dabei reifte in *Gerald*, der ja schon auf eine erfolgreiche Mitarbeit an der Erstellung des Alternativ-Entwurfs eines Strafgesetzbuchs zurückblicken konnte, nun der Entschluß, einen Arbeitskreis zur Reform der Strafprozeßordnung ins Leben zu rufen.

Der von *Gerald Grünwald* maßgeblich initiierte „Arbeitskreis Strafprozeßreform“ tagte in den Jahren von 1976 bis 1983 im Durchschnitt vierteljährlich jeweils für mehrere Tage. Die Zahl der Mitglieder schwankte zwischen 8 und 12. Die Tagungen wurden abwechselnd von einem seiner Mitglieder organisiert und fanden in der Regel am Wohnort dieses Mitglieds, also normalerweise von Mal zu Mal an einem anderen Ort statt. Die Tagungen waren sehr, sehr arbeitsintensiv. Jedes Sachargument wurde gründlich, sehr gründlich erörtert. Ich habe unlängst gelesen, der Arbeitskreis habe „seine Gesetzgebungsvorschläge mit großem wissenschaftlichen Aufwand erarbeitet“. Ja, so war es! Und einer der unermüdlichsten, wenn nicht *der* unermüdlichste Arbeiter war *Gerald Grünwald*. Das veranschaulicht eine Episode während der Tagung in Lausanne. *Martin Schubarth*, der Organisator dieser Tagung, wollte uns an einem Nachmittag eine erholsame Arbeitspause verschaffen und hatte zu diesem Zweck eine Schiffsfahrt auf dem Genfer See eingeplant. Wir waren davon mehrheitlich recht angetan; nicht so *Gerald*. Er appellierte an unser Pflichtbewußtsein, mit Nachdruck und mit der Folge, daß wir an Bord des Schiffes eine Arbeitssitzung abhielten und mit der gewohnten Gründlichkeit über die Reform der Untersuchung debattierten.

Indessen, bei aller Ernsthaftigkeit, mit der *Gerald* tat, was er als seine Pflicht empfand, war er nicht etwa humorlos. Ich habe in den Debatten manch witzige, zuweilen auch spötti-

sche Bemerkung von ihm gehört, und ich erinnere mich noch gut an das feine Lächeln, das bei solchen Gelegenheiten über sein Gesicht ging.

Unsere Gesetzgebungsvorschläge hatten, da noch während ihrer Entstehung die Phase der Liberalisierung des Strafrechts zu Ende ging und das Pendel infolge der terroristischen Gewalttaten zurückschwang, leider keine Chance, realisiert zu werden.

In dem veränderten rechtspolitischen Klima drängte es *Gerald* und auch mich, dem Abbau rechtsstaatlicher Errungenschaften mit Hilfe von Protestresolutionen entgegenzuwirken. Ich erwähne nur die Resolutionen gegen die Beschränkung der Verteidigung im Strafverfahren, gegen die Ausweitung des Straftatbestandes des Landfriedensbruchs, gegen den sog. großen Lauschangriff. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen. Die Resolutionen fanden erfreulicherweise viel Zustimmung in der Kollegenschaft, aber bei den gesetzgebenden Organen bewirkten sie kaum etwas.

Die Beschwerden des Alters führten schließlich dazu, daß *Gerald* sich ganz ins Privatleben zurückzog. Wenn wir danach miteinander sprachen, dann kam zwar immer wieder seine Unzufriedenheit mit der rechtspolitischen Entwicklung zum Ausdruck, aber auch eine gewisse Erleichterung darüber, daß wir die Verantwortung nun einer jüngeren Generation überlassen durften.

Gerald Grünwald war eine imponierende Persönlichkeit. Er war ein engagierter Verfechter unseres freiheitlichen sozialen Rechtsstaats. Er war ein hervorragender Wissenschaftler. Und er war ein guter Freund. Als solcher wird er mir in Erinnerung bleiben.